

**Entgeltliste der Jean Schaap GmbH für die Leistungen im Landkreis Grafschaft Bentheim (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027)**

**Beseitigungsentgelte 2025-2027**

1) Gewerbliche Schlachtbetriebe

die Abrechnung erfolgt nach gewogenem Gewicht

Grossbehälter bis 25 m <sup>3</sup>	pro 1000 kg	139,81 €	Kosten Einsammlung und Verarbeitung
Behälter 240 l bis 1.100 l	pro kg	0,15 €	Kosten Einsammlung und Verarbeitung

Wenn eine Verwiegung nicht möglich ist, werden folgende Entgelte abgerechnet

Behälter 1.100 l	715,00 Kg	106,87 €	Kosten Einsammlung und Verarbeitung
Behälter 240 l	156,00 Kg	23,32 €	Kosten Einsammlung und Verarbeitung

2) Sonstige Entsorgung

Brütereiabfälle, Lebensmittel, Fleischprodukte, Knochen usw.

die Abrechnung erfolgt nach gewogenem Gewicht

Behälter 240 l bis 1.100 l	pro 1000 kg	149,46 €	Kosten Einsammlung und Verarbeitung
----------------------------	-------------	----------	-------------------------------------

Wenn eine Verwiegung nicht möglich ist, werden folgende Entgelte abgerechnet

Behälter 240 l pro Stück	156,00 Kg	23,32 €	Kosten Einsammlung und Verarbeitung
Behälter 1100 l pro Stück	715,00 Kg	106,87 €	Kosten Einsammlung und Verarbeitung

3) Ausserplanmäßige Einzelentsorgung

Kosten pro Anfahrt		29,00 €	Kosten Einsammlung
Behälter 240 l pro Stück	156,00 Kg	13,82 €	Kosten Verarbeitung
Behälter 1100 l pro Stück	715,00 Kg	63,36 €	Kosten Verarbeitung

4) Materialien, die keine Verwertung / Vermarktung zulassen.

Heimtiere, Labortiere, Hunde, Katzen, Wild, usw. Material biologischen Ursprungs

Kosten pro Anfahrt (Sammeltour)		29,00 €	Kosten Einsammlung
Sonderentsorgung nach Aufwand pro Stunde für Fahrzeug inkl. Fahrer		88,29 €	

zzgl. pro Tier bzw. Biomaterial	pro kg	0,089 €	Kosten Verarbeitung
---------------------------------	--------	---------	---------------------

5) Blut

pro kg/l		0,15 €	Kosten Einsammlung und Verarbeitung
----------	--	--------	-------------------------------------

bzw. nach den der Schaap GmbH nachweislich berechneten Kosten der Abholung und Beseitigung durch einen beauftragten Dritten.

Die o.g. Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MWSt.